

Verhandlungsschrift

über die am Dienstag, den 7. Februar 1961 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Bösch im Gemeindeamte (Sitzungssaal) abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: 13 Gemeindevertreter und 2 Ersatzmänner

Entsch.[uldigt] abwesend: 2 Gemeindevertreter

Beschlüsse

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde verlesen und ohne Einwand angenommen.

- 2.) Der Voranschlag für das Jahr 1961 wurde in seiner Fassung einstimmig angenommen.
Er weist an Einnahmen S 1.258.200 und Ausgaben von ebenfalls S 1.258.200 aus und schliesst somit ausgeglichen ab.

Hebesätze

- a) Die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe wurde vom Hebesatz 300 % auf 350 % erhöht.

- b) Der Grundsteuerhebesatz für sonstige Grundstücke einschliesslich der gewerblich genützten und vermieteten Teile land- und forstwirtschaftliche Betriebe wurde auf seinem früheren Hebesatz belassen.
Die Wassergebühren wurden pro Hahnen von S 80.- auf S 100.- jährlich und für Abort, Bad und Waschküche von 40.- auf S 50 jährlich erhöht. Stalltränkenschalen und Stallbrunnen wurden auf den früheren Gebührenbeträgen belassen. Bei allen übrigen Gebühren

und Abgaben sind die Hebesätze und Vorschriften gleichgeblieben. Das Stimmenergebnis bei der Erhöhung des Strassenzinses wurde mit 13 ja und 2 nein abgeschlossen.

Für den Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses wurden S 250.000.- für die Strassenverbreiterung bis zum mechanischen Betrieb Anton Büchel S 70.000.- und noch für verschiedene kleinere Bauvorhaben entsprechende Finanzierungsbeträge eingesetzt.

3.) Der Stellenplan in seiner Fassung mit den Gemeindebediensteten Siegfried Bernhart, Gemeindesekretär, und Albert Walter, Gemeindediener, wurde ohne Einwand genehmigt.

4.) Die Reihung der Darlehenswerber wurde getroffen und werden für das Jahr 1961 voraussichtlich Richard Vonbrül, Otto Knecht, Josef Schmid und Stefan Lazar eingestuft.

5.) Dem Ansuchen der Auweidewerwaltung um den unentgeltlichen Wasserbezug für geplante Viehtränkebrunnen in der Gemeinde während der Weidezeit wurde entsprochen.

Diese Zustimmung wird mit der Verpflichtung verbunden, dass die Abstellhahnen dieser Brunnen so angebracht werden müssen, dass die Ein- und Abschaltung des Wassers nur den berufenen Personen ermöglicht wird und die Wasserabschaltung nach jeweiliger Weideeinstellung in den einzelnen Koppeln sogleich bewerkstelligt wird.

6.) Dem Ansuchen des Herbert Mähr in Schlins um Wasseranschluss bei seinem Neubau an der

Bahnhofstrasse wurde die Bewilligung erteilt. Dem Ansuchen Michael Walter in Schlins Nr. 58 um käufliche Erwerbung der Gp. Nr. 2715 (aufgelassener Gemeindeweg im Bettfall [Betfall]) wird nach rechtlicher Klärung von eventuellen Belastungen ein Grundtausch im Zuge der dort beabsichtigten Strassenverbreiterung vorgeschlagen.

8.) Dem Ansuchen Johann Eberl in Schlins 35 um Trennung der Gp. Nr. 173 KG Schlins wurde entsprochen.

9.) Dem Ansuchen der Maria Dörn in Schlins Nr. 31 um Trennung der Gp. Nr. 174 KG Schlins wurde ebenfalls entsprochen.

10.) Allfälliges

Die Schneeräumung nach § 93 St.V.O. 1960 betreffend Privatstrassenanrainer wird vorläufig, soweit es den öffentlichen Strassenverkehr betrifft, von der Gemeinde übernommen und die Verwaltungsbehörde um die Entlastung der Anrainer ersucht.

Schluss der Sitzung um 23.30 Uhr

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse der Gemeindevertretung steht die Berufung offen, die innerhalb von zwei Wochen nach deren Verlautbarung beim Gemeindeamte Schlins schriftlich einzubringen wäre.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Verhandlungschrift

über die am Dienstag den 7. Februar 1961 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Bösch Richard im Gemeindeamt (Sitzungsraum) abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung
Schluss.

Anwesend: 13 Gemeindevertreter und 3 Bevollmächtigte.

Absch. Anwesend: 2 Gemeindevertreter.

Beschlüsse

- 1.) Die Verhandlungschrift der letzten Sitzung wurde verlesen und ohne Einwand angenommen.
- 2.) Der Haushaltsplan für das Jahr 1961 wurde in seiner Fassung einstimmig angenommen.
Er weist an Einnahmen S 1,258.200 und Ausgaben von ebenfalls S 1,258.200 aus und schließt somit ausgeglichen ab.

Hebesätze

a) Die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe wurde vom Hebesatz 300% auf 350% erhöht.

b) Der Grundsteuerhebesatz für sonstige Grundstücke einschließlich der gewerblich genutzten und vermieteten Teile land- und forstwirtschaftlicher Betriebe wurde auf seinem früheren Hebesatz belassen.

Die Wassergebühren wurden pro Rahmen von S 80.- auf S 100.- jährlich und für Abort, Bad und Handwäsche von 40.- auf S 50 jährlich erhöht. Stallbrunnenschalen und Stallbrunnen wurden auf den früheren Gebühren belassen. Bei allen übrigen Gebühren

Und Abgegeben sind die Heberträge und Vorschriften
gleichgeblieben. Das Stimmenergebnis bei der Erhöhung des Wassergeldes ^{13 für Rückgrün} ^{ausgenommen}
Für den Bau des neuen Feuerwehrgeräthhauses ^{13 für Rückgrün}
S 250.000.- für die Strassenverbreiterung bis zum
Mehornischen Betrieb unten Büchel S 70.000.- und
noch für verschiedene kleinere Bauarbeiten ent-
sprechende Finanzierungsbeiträge eingesetzt.

- 3.) Der Stellenplan in seiner Fassung mit den Gemein-
debesten Ludwig Bernhart, Gemeindefunktionär und
Albert Walter Gemeindevorsteher wurde ohne Einspruch
genehmigt.
- 4.) Die Richtung der Darlehenswerber wurde getroffen
und werden für das Jahr 1961 voraussichtlich
Richard Houbert, Otto Knecht, Josef Schmid und
Anton Kater eingestuft.
- 5.) Dem Gesuchen der Gemeindeverwaltung um den un-
entgeltlichen Wasserzugang für geplante Fuchsbüchel-
brunnen in der Gemeinde während der Heidezeit
wurde entsprochen.
Diese Zustimmung wird mit der Verpflichtung ver-
bunden, dass die Abstellbahnen dieser Brunnen, so-
angebracht werden müssen, dass die Ein- und
Abhaltung des Wassers nur den berufenen Per-
sonen ermöglicht wird und die Wasserabhaltung
nach jeweiliger Heideeinstellung in den einzelnen
Koppeln sofort bewerkstelligt wird.
- 6.) Dem Gesuchen des Herbert Mähr in Lohr um
Wasserverschluss bei seinem Meuban an der

Bahnhofstrasse wurde die Bewilligung erteilt.

- 7.) Dem Ansuchen Michael Walter in Lohrins Nr: 58 um künftige Erwerb. der Gp. Nr: 2715 (aufge-
lassener Gemeinderog im Beifall) wird nach recht-
licher Klärung von eventuellen Belastungen ein
Grundtausch im Zuge der dort beabsichtigten Erwerb-
verbreiterung vorgezogen.
- 8.) Dem Ansuchen Johann Ebert in Lohrins 35 um
Freimung der Gp. Nr: 173 K.Gem. Lohrins wurde ent-
sprochen.
- 9.) Dem Ansuchen der Maria Dörn in Lohrins Nr: 31
um Freimung der Gp. Nr: 174 K.Gem. Lohrins wurde
ebenfalls entsprochen.

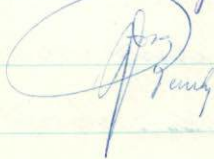
10.)

Allfälliges

Die Abweiskommung nach § 93 St. V. 1960 betreffend
Privatstrassenanlagen wird vorläufig soweit es den
öffentlichen Strassenverkehr betrifft von der Gemeinde
übernommen und die Verwaltungsbehörde um die
Kontrollierung der Anrainer ersucht.

Schluss der Sitzung um 23h 30.

Der Schriftföhrer:





Der Bürgermeister:

